



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2023
Freitag, den 24. März 2023
Nummer 6

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*



Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer Standesamt und Stadtkasse)

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Bis zur Neubesetzung der Schiedsstelle Bad Schandau können die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau die Sprechzeiten der Schiedsstelle Sebnitz, jeden dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 16:30 - 18:00 Uhr in Anspruch nehmen.

Die Sprechstunden finden im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5, Ratssaal, statt. Anmeldungen über schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de

Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
Dresdner Str. 3

(im Rathaus) Tel.: 035022 501106

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes
Bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen!
Tel.: 035022 90030
oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz/ Touristinformation

im Hotel Elbresidenz
täglich 09:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90050
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 12:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Museum Bad Schandau

zur Zeit geschlossen!

NationalparkZentrum

täglich 9 - 17 Uhr,
montags geschlossen!
Tel.: 035022 50-240
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:
09:00 - 12:30 Uhr und
13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Tel.: 03501 7111-930
E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Öffnungszeiten:

Kirchgemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und
14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.
Tel.: 035022 42396
E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de
Internet: www.sachsenenergie.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 14
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 14
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Jugend aktuell	Seite 19
Stadt Bad Schandau	Seite 6	Lokales	Seite 20
		Kirchliche Nachrichten	Seite 22



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: Montag, 03.04. und 17.04.2023 von **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z.B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Termine Mobile Soziale Beratung

Diakonie Pirna

Ein mobiles Beratungsbüro (Kleinbus) als Anlaufstelle für Menschen mit persönlichen, wirtschaftlichen und/oder sozialen Problemen.

Wir bieten:

- persönliche Gespräche und Beratung,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen,
- Vermittlung konkreter Hilfen.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Kommen Sie gerne zu den bekannt gegebenen Standzeiten vorbei. Individuelle Termine und Hausbesuche sind möglich und können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: 0163 3938320 oder per E-Mail: mobile.beratung@diakonie-pirna.de.

#wärmewinter

Die Energie- und Lebensmittelpreise steigen. Das bringt viele Menschen in eine finanzielle Notlage. Die Diakonie Sachsen unterstützt im Rahmen der Aktion #wärmewinter bedürftige Personen bei erhöhten Energie- bzw. Betriebskostenzahlungen.

Unser Angebot richtet sich insbesondere an:

- * Erwerbstätige, Auszubildende, Studierende und Schüler*innen mit Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze
- * Menschen in der Grundsicherung („Hartz IV“)
- * Wohngeld-Beziehende
- * Kinderzuschlags-Berechtigte
- * BAföG-Beziehende
- * Senior*innen mit niedrigen Renten

Notwendig für einen Zuschuss ist ein Beratungsgespräch mit den Sozialarbeiterinnen der Allgemeinen Sozialen Beratung oder der Mobilen Sozialen Beratung.

Im Beratungsgespräch werden die Voraussetzungen für einen Zuschuss im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten geprüft, z.B. Stromkostenrechnung, Heizkostenabrechnung. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung, pauschalen Auszahlungen sind nicht möglich.

Bad Schandau (Marktplatz)
donnerstags von 14 - 16 Uhr:
30.03.; 06.04.2023

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Hinweisblatt

Gewässerrandstreifen

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis
Landratsamt

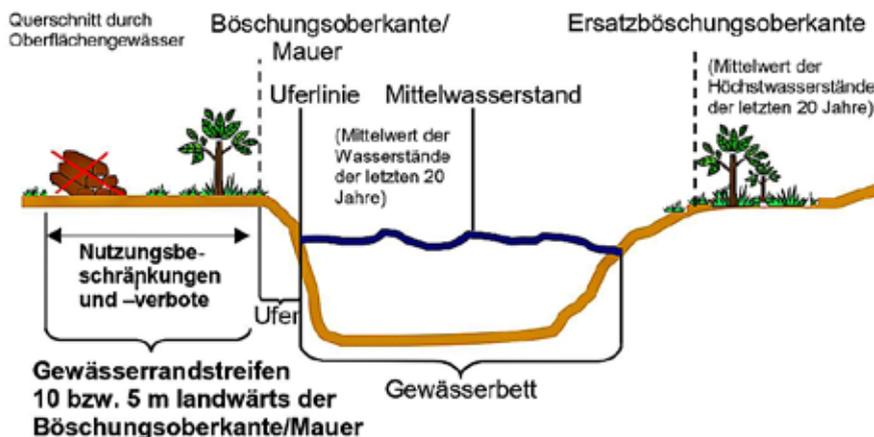
1. Welche Funktionen haben Gewässerrandstreifen?

- Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses und der Verminderung von Schadstoffeinträgen.

2. Wer erhält und pflegt sie?

- Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässerrandstreifen ist Aufgabe der Eigentümer und Nutzungsberechtigten. Wenn sie diese nicht oder unzureichend erfüllen, wird der für die Unterhaltung Verantwortliche (i. d. R. Freistaat Sachsen oder Gemeinde) die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung ausführen. Müssen dabei rechts- und ordnungswidrige Zustände beseitigt werden oder ist die Unterhaltung erschwert, so haben ihm die für diesen Zustand Verantwortlichen die notwendigen Aufwendungen zu erstatten.

3. Welchen Bereich umfassen die Gewässerrandstreifen?



- Die Gewässerrandstreifenregelung gilt an oberirdischen Gewässern (ständig oder zeitweilig in Betten fließendes oder stehendes oder aus Quellen wild abfließendes Wasser).
- Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt beidseits landwärts im Anschluss an das Ufer 10 m, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile 5 m.

4. Was ist zu beachten?

- Die Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind ist verboten. Das gilt auch für jegliche Aufhöhungen oder Abgrabungen.
- Die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, ist untersagt.
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist verboten.
In einer Breite von fünf Metern dürfen Düng- und Pflanzenschutzmittel (ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege sowie Wildverbisschutzmittel) nicht verwendet werden.
- Die Umwandlung von Grünland in Ackerland darf nicht erfolgen.
- Bäume und Sträucher, die dem natürlichen Uferbewuchs entsprechen (standortgerechte), dürfen nicht entfernt werden. Ausgenommen ist die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen



Hinweisblatt Gewässerrandstreifen

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis
Landratsamt



Forstwirtschaft. Nicht standortgerechte Bäume und Sträucher (z. B. auch Koniferen und Nadelgehölze) dürfen nicht neu angepflanzt werden.

5. Gibt es Ausnahmen?

Ja, aber nur unter außerordentlich engen Voraussetzungen.

Eine Ausnahme vom Verbot (Befreiung) ist widerruflich und kann nur erteilt werden, wenn

→ überwiegende Allgemeinwohlsgründe die Maßnahme erfordern oder

→ das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führt.

Die Befreiung ist bei der Unteren Wasserbehörde in jedem Einzelfall zu beantragen.

6. Was geschieht, wenn die Vorschriften nicht beachtet werden?

Zu widerhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten und können entsprechend geahndet werden. Die zuständige Wasserbehörde kann gegenüber dem Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten eine Anordnung zur Herstellung eines wasserrechtlich ordnungsgemäßen Zustandes erlassen. Diese Anordnung ist kostenpflichtig.

7. Was ist zu tun?

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, die von Gewässern durchflossen werden oder die an Gewässer angrenzen (Anliegergrundstücke), müssen bei der Nutzung und Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifenbereiche die wassergesetzlichen Anforderungen berücksichtigen und, wenn erforderlich, Veränderungen vornehmen.

Viele Grundstückseigentümer haben die Gewässer bereits als aufwertende Landschaftselemente unter Beachtung der wassergesetzlichen Anforderungen in die Grundstücksnutzung integriert.

Allerdings kommt es leider nicht selten in sonst sehr gepflegten Grundstücken vor, dass der Gewässerrand und teilweise sogar das Gewässerbett selbst als geeigneter Platz für die Ablagerung von allerlei Unrat und der für die im Grundstück nicht so willkommenen Dinge wie Kompost- und Grünschnittlager, Holzstapel u. ä. benutzt werden. Dies bedarf dringend der Änderung.

Damit kann und sollte Jedermann seinen Beitrag zur Aufwertung der ökologischen Funktion der Gewässer und zur Sicherung eines ungestörten Abflusses leisten.

8. Rechtsgrundlagen

- **WHG** – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5) geändert worden ist
- **SächsWG** - Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Ansprechpartner:

Zu Fragen in Zusammenhang mit Gewässerrandstreifen berät sie gern die untere Wasserbehörde beim Landratsamt (Tel: 03501 515-3410, E-mail: gewaesserschutz@landratsamt-pirna.de)



Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Donnerstag, den 30.03.2023, 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l

Montag, den 27.03.2023, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54

Dienstag, den 18.04.2023, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 20.04.2023, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 17.05.2023, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 13.04.2023, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b

Dienstag, den 25.04.2023, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 20.04.2023, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 18.04.2023, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 18.04.2023, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 19.04.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 04.04.2023, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 03.04.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtratssitzung vom 15.03.2023**Beschluss-Nr.: 2023/BS/0003****Verkauf Kehrmaschine**

Der Stadtrat beschließt, die alte, nicht mehr funktionstüchtige Kehrmaschine „HAKO“ Baujahr 2008 aus dem Bestand des Bauhofes Bad Schandau zum Angebotspreis von 3.270,00 € an die Firma: Abschleppdienst Lesche GbR, ansässig in Struppen, zu verkaufen.

Beschluss-Nr.: 2023/BS/0004**Annahme von Geldspenden Waldbrand 2022**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer weiteren Spende, welche zur Unterstützung der Einsatzkräfte und zur Beseitigung der Folgen des Waldbrandes in der hinteren Sächsischen Schweiz am 09.01.2023 eingegangen ist, in Höhe von 100 €. Über die zweckentsprechende Verwendung der Spenden wird gesondert entschieden.

Beschluss-Nr.: 2023/BS/0005**Annahme von Geldspenden für die FF Porschdorf**

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Geldspenden aus der Pfandbonsammlung Kaufland Löbau vom 11.01.2023 bis 17.02.2023 im Gesamtwert von 290,01 € für die Freiwillige Feuerwehr Porschdorf.

Beschluss-Nr.: 2023/BS/0006**Widerruf der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22****Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Der Stadtrat beschließt, die für die Stadt Bad Schandau am 28.11.2016 gegenüber dem Finanzamt Pirna abgegebene Optionserklärung zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung mit Wirkung ab 01.01.2023 zu widerrufen.

Beschluss-Nr.: 2023/BS/0010**Überplanmäßige Aufwendungen für Heizkosten Haus des Gastes 2022**

Der Stadtrat bestätigt überplanmäßige Aufwendungen für Heizkosten des Haus des Gastes in Höhe von 10.000 €. Als Deckungsmittel sind überplanmäßige Erträge der Einkommenssteueranteile heranzuziehen.

Beschluss-Nr.: 2023/BS/0007**Vergabe Planungsleistungen für Technische Ausrüstung - energetische Sanierung Straßenbeleuchtung S165 Kirnitzschalstraße**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung zur Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung auf der S165 Kirnitzschalstraße an den günstigsten Bieter, das Büro Ender & Schramm Elektroingenieure GmbH Sebnitz zum Angebotspreis von insgesamt 49.943,41 € btt. Die Finanzierung erfolgt aus bewilligten Mitteln nach Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014 (80 %) und aus Haushaltsmitteln.

Beschluss-Nr.: 2023/BS/0008**Billigung des Entwurfes des B-Planes****„Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“**

Der Stadtrat von Bad Schandau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“ in der Fassung vom 08.02.2023 mit der Planzeichnung mit den zeichnerischen Festsetzungen, den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht, der Begründung und den Anlagen.

Beschluss-Nr.: 2023/BS/0009**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes****„Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“****gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat von Bad Schandau hat den Entwurf des Bebauungsplanes „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“ gebilligt und beschließt dessen öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Auslegung soll in der Zeit vom 04.04.2023 bis zum 10.05.2023 in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Zimmer 25, zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr	

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus dem Rechtsplan Teil A+B, der Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen. Während der Auslegungen können Hinweise, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin kann der Entwurf unter www.bad-schandau.de (Bürger und Rathaus) eingesehen werden.

Bad Schandau, den 15.03.2023

Thomas Kunack
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Bad Schandau gibt bekannt, dass der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“ gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt wird.

Die Auslegung wird in der Zeit vom 04.04.2023 bis zum 10.05.2023 in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Zimmer 25, zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus

- Rechtsplan Teil A+B (Entwurf)
- Begründung (Entwurf)
- Umweltbericht_(Entwurf)
- Anlage 1_Baugrunduntersuchung
- Anlage 2_Versiegelung Flächen
- Anlage 3_RW-Rückhaltung Flächen
- Anlage 4_Bemessungsbericht Rückhalteanlagen

- Anlage 5_Schalltechnische Untersuchung
Während der Auslegungen können Hinweise, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin kann der Entwurf unter www.bad-schandau.de (Bürger und Rathaus) eingesehen werden.

**Informationen aus dem Rathaus****Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand in Bad Schandau****-Wohnungen -****Rosengasse 1**

Sanierte 4-Raum-Wohnung mit Balkon
Größe/Lage: ca 103,6 m², Erdgeschoss
Vermietung frühestens ab 01.05.2023

Rosengasse 1

Sanierte 2-Raum-Wohnung mit Balkon
Größe/Lage: ca. 71,5 m², 2. OG
Vermietung frühestens ab 01.05.2023

Lindeallee 10

Sanierte 2-Raum-Wohnung
Größe/Lage: ca. 54,0 m², 2.OG
Vermietung frühestens ab 01.05.2023

Elbufer 99

In Sanierung 4-Raum-Wohnung in Bad Schandau OT Postelwitz
Größe/Lage: ca. 97,0 m², 1. OG
Vermietung frühestens ab 01.05.2023

- Gewerberäume - Bergmannstraße 5

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

— Anzeige(n) —



Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 08.02.2023

TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2 - Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass der erste Bewilligungsbescheid von der SAB zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021 eingegangen ist, hier für die Maßnahmen am Herbstgraben.

Die chronologische Abfolge dazu sieht wie folgt aus:

- Unwetter im Juli 2021
- Aufnahme ALLER Schäden durch Planungsbüros und die Stadt
- Planungsauftrag zur Schadensbeseitigung Herbstgraben Oktober 2021
- Parallel dazu die Veröffentlichung der Fördervorschrift des Freistaates am 14.10.2021
- Erste Möglichkeit zur Schadensmeldung und Einträge in eine diesbezügliche Tabelle ab 04.11.2021, Freischaltung der Datenbank ab 06.12.2021 - Frist zum Hochladen aller Unterlagen bis zum 15.12.2021
- Plausibilitätsprüfung erfolgt u. a. durch das LRA
- Das Kabinett hat eine interministerielle Arbeitsgruppe Aufbauhilfe 2021 gebildet, welche u. a. mit Vertretern des LRA über die Anträge berät
- Endgültiger Wiederaufbauplan wurde der Stadt am 17.06.2022 übermittelt. In diesem sind die anerkannten Maßnahmen und ggf. die Kosten enthalten.
- In diesem Plan wurde dann ersichtlich, dass nachhaltige Bauleistungen (z. B. Rückhaltebecken) gestrichen wurden, da die vorhandenen finanziellen Mittel des Freistaates nicht ausreichen.
- Auf Grundlage dieses Wiederaufbauplanes und der darin enthaltenen bestätigten Maßnahmen können nun entsprechende Förderanträge gestellt werden, wofür oft umfangreiche Planungsleistungen erforderlich sind.
- Zwischenzeitlich wurden für die notwendigen Leistungen zur Beseitigung der Unwetterschäden am Herbstgraben Kostangebote für zwei Lose eingeholt und die Leistungen mit einem Gesamtumfang in Höhe von ca. 50 T€ im Dezember 2021 vergeben und im März 2022 fertig gestellt. Die Kosten wurden durch die Stadt vorfinanziert.
- Im Januar 2023 konnte nun der Förderantrag an die SAB über die bereits abgeschlossenen Maßnahmen am Herbstgraben gestellt werden, am 08.02.2023 erhielten wir den Förderbescheid. Auf Grund dieses Bescheides kann nun ein Auszahlungsantrag für die vorfinanzierten Leistungen gestellt werden, ein Verwendungsnachweis ist einzureichen.
- Zu bemerken wäre, dass im Förderbescheid ausdrücklich und mehrfach darauf hingewiesen wird, dass eine nachhaltige Schadensbeseitigung zu erfolgen hat.

TOP 3 - Protokollkontrolle

Herr Niestroj und Herr Ch. Friebe erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 18.01.2023

Zum Kurzprotokoll vom 18.01.2023 gibt es geringfügige Änderungen, die entsprechend eingearbeitet werden müssen.

Abarbeitungsprotokoll

Zum Abarbeitungsprotokoll gibt es folgenden wichtigen Hinweis. Das Haus - Wolf - in Postelwitz befindet sich in einem Zustand, der Gefahr in Verzug vermuten lässt. Dies ist bitte dringend zu klären und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

TOP 4 - Beschluss - Vergabe Planungsleistung zur Wiederherstellung des zerstörten Zahnsborns und Beräumung Durchlass (Vorlage-Nr.: 2023/BA/BS/004

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 8 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 5 - Allgemeines / Informationen

Dieser TOP entfällt.

TOP 6 - Bürgeranfragen

Ein Bürger fragt an, wie sich der Stadtrat zum Gutachten des Waldbrandes vom vergangenen Sommer, welches die TU Dresden unter Verantwortung von Herrn Prof. Müller erstellt hat, positioniert. Der Bürgermeister erklärt, dass er das Gutachten kennt, er es aber noch nicht komplett durcharbeiten konnte. Sein Interesse gilt vorwiegend der Thematik Prävention und Waldbrandbekämpfung. Zur Gesamtthematik schlägt er vor, eine Anfrage an das Umweltministerium zu stellen, ob es nicht möglich wäre, durch fachkompetente Gesprächspartner das Gutachten und dessen Ergebnisse der Bevölkerung der Region und der Stadt Bad Schandau vorzustellen und die daraus erwachsenden Fragen auch verständlich zu erklären.

Herr Kretzschmar hält das Gutachten für ein Gefälligkeitsgutachten. Seiner Meinung nach waren die Ergebnisse schon von vornherein klar.

Auf der böhmischen Seite wurde ebenfalls ein Gutachten zum Waldbrandgeschehen 2022 erarbeitet. Dieses Gutachten ist deutlich ausführlicher und kommt nach Aussagen von Herrn Dr. Böhm teilweise zu anderen Schlüssen. Auch Herr Dr. Böhm unterstreicht, dass das Gutachten von Herrn Prof. Müller aus seiner Sicht auch politisch motiviert erstellt wurde.

Herr Kopprasch äußert sich dahingehend, dass dieses jetzt veröffentlichte Gutachten ja nur ein Teil der Gesamtbetrachtung des Brandgeschehens ist und es wäre aus seiner Sicht gut, wenn es ein Gesamtprojekt zu allen Studien geben kann, welches dann dem Stadtrat vorgestellt wird.

Herr Ehrlich äußert sich positiv, dass die Bürgermeister, welche im Kreistag eine Stimme haben, es verhindern konnten, dass die Kreisumlage im Jahr 2023 steigt und das auch für das Jahr 2024 nur eine Steigerung um 1% vorgesehen ist.

Herr S. Friebe war verwundert, dass sich der Bürgermeister in seiner Rede zum Neujahrsempfang für den Nationalpark ausgesprochen hat. Er äußert seine Sorge, dass der Nationalpark künftig so ausgelegt sein wird, dass er den Tourismus blockiert. Die Positionierung zum Thema - Nationalpark und Naturpark - bestimmt auch die Zukunft der Kommunen. Aus diesem Grund würde er sich dazu ein Gespräch mit dem Landrat wünschen.

Herr Dr. Böhm weist auf eine Abhandlung zu Qualitätskriterien zur Auswahl von großflächigen Wildschutzgebieten in Deutschland im Sinne des 2%-Ziels der nationalen Biosphärenstrategie hin.

Frau Eggert hält eine Meinungsbildung zum Thema - Nationalpark - für wichtig. Sie plädiert aber dafür, dass man sich dazu entsprechend Zeit nimmt und dies mit qualifiziertem Wissen untersetzt. Sie persönlich sieht eine Ausweitung oder Auswahl von Wildschutzgebieten im Rahmen von 2 % der Gesamtfläche Deutschlands für durchaus vernünftig. Unter Verweis auf die unübersehbare Klimakrise sind derartige Anstrengungen durchaus wünschenswert.

Herr Wendrich äußert, dass er keinerlei Verständnis für derartige Auffassungen hat.

Herr S. Friebe äußert sich zu einem Problemfall im Grundstücksbereich Steinbrüche. Dort wird aus seiner Sicht Müll verbrannt. Das Ordnungsamt kennt diesen Vorfall und hat diesen auch vor Ort prüfen können. Zu diesem Zeitpunkt wurde tatsächlich Material verbrannt. Es handelte sich aber nachweislich nur um unbe-

handeltes Material, welches in einer Feuerschale verbrannt wurde. Damit muss die Behörde nicht einschreiten und es ergibt sich keinerlei Handlungsbedarf.

Herr S. Friebel merkt an, dass er es für falsch hält, dass in dem unbewohnten Bereich zwischen Postelwitz und den Steinbrüchen aus Energiespargründen das Licht abgeschaltet wurde. In diesem Bereich befindet sich noch ein zu wochenendzwecken genutztes Haus, außerdem liegen in dem Bereich Garagen und es kommt zu Wildwechsel.

Herr Wendrich erklärt, dass der Sportplatz Ostrau unter Wasser steht und es dafür Lösungen geben muss.

Her Kopprasch informiert, dass im Bereich des „Grauen Grabens“

ein falsches Wanderwegeschild angebracht ist. Dieses weist nach Ostrau und nicht in die Richtung des „Grauen Grabens“.

Im Bereich der Hartung Promenade in Höhe Waldhäusel wurde durch den Eigentümer die Brücke saniert. Allerdings ist bis zum jetzigen Zeitpunkt der Weg noch nicht wieder geöffnet. Herr Kopprasch bittet die Verwaltung nachzufragen, wann dies geschehen könnte.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

T. Kunack, A. Wötzel,
Bürgermeister Protokollantin



Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH



Einladung zum Tourismus Treff Bad Schandau

Sehr geehrte Touristiker,

der Saisonstart naht und wir möchten Sie herzlich wieder zum Informations- und Gedankenaustausch **am Mittwoch, den 05. April 2023** einladen.

In den Räumen des Aktiv Zentrums Sächsische Schweiz erhalten Sie ab 17:00 Uhr aktuelle Prospekte, die Papiermeldescheine sowie die Vordrucke für die elektronischen Meldescheine inklusive Gästekarte Mobil Sächsische Schweiz.

Ab 18:00 Uhr beginnt im Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz unsere Informationsveranstaltung mit vielen interessanten Themen.

Unsere TOP`s im Überblick:

1. **Begrüßung**
Gundula Strohbach, Geschäftsführerin BSKT
2. **Grußwort**
Thomas Kunack, Bürgermeister der Stadt Bad Schandau
3. **Neues zur Saison 2023**
Gundula Strohbach, Geschäftsführerin BSKT
4. **Übernahme der Vermieterstammdaten durch den Tourismusverband Sächsische Schweiz**
Manuela Morawietz, Tourismusverband Sächsische Schweiz
Hinweis: Durch die Übernahme der DESKLINE-Stammdaten zum Tourismusverband Sächsische Schweiz ist dieser Vortrag vor allem für die Vermieter, die sich bis jetzt durch das Team des Touristservice vermitteln lassen, wichtig!
5. **Vorstellung des Projektes „Proviant-o-mat“**
Felix Zschoge, Inhaber „Proviant-o-mat“

Im Anschluss freuen wir uns auf konstruktive Gesprächsrunden. Dazu reichen wir Getränke und kleine Snacks.

Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und bitten um Rückantwort per E-Mail an marketing@bad-schandau.de bis zum 28. März 2023.

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr Team der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH



Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH
Telefon: 035022 900 30
Email: info@bad-schandau.de



Vereine und Verbände



Tätigkeit - Geselligkeit - Fürsorge

Seniorentreff April 2023

Montag, 3. April

14:00 Uhr Singen in Kopprasch's Bierstüb`l

Dienstag, 11. und 25. April

16:00 Uhr Tanzen im Haus des Gastes

Dienstag, 11. April

08:11 Uhr Berggeister"
Bus Elbkai - Fahrt bis Polenztal -
Serpentinen-Polenztal bis Waltersdorf -
mit dem Bus zurück nach Bad Schandau

Mittwoch, 5. und 19. April

13:00 - 16:00 Uhr Spielenachmittag in Kopprasch`s
Bierstüb`l

Donnerstag, 13. und 27. April

Kegeln auf der Bahn in Bad Schandau

Viel Freude bei allen Treffs wünscht die Volkssolidarität.

Einladung zur Fahrt in den Findlingspark Nochten

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Bad Schandau lädt ein

Termin: Montag, 1. Mai 2023
Treff: Elbkai in Bad Schandau
Start: 10:00 Uhr
Rückkehr: gegen 18.00 Uhr
Preis: Mitglieder der VS 10,00 Euro
Nichtmitglieder 15,00 Euro

Der Park feiert 20-jähriges Jubiläum und uns erwarten einige Attraktionen (Gastronomie, Musik und Pflanzenmarkt).

Wir bitten um vorherige Anmeldung bei:

Angelika Winkler, Telefon: 035022 43110

Der Kartenverkauf ist am Montag, 17. April von 10.00 bis 12.00 Uhr bei Winkler in der Elbstraße 2.

Vorstand der Volkssolidarität

Frauentagsfeier



Am 8. März 2023 um 14.00 Uhr luden wir, der Vorstand der Volkssolidarität Bad Schandau, zur Feier anlässlich des Weltfrauentages in den Wintergarten des Parkhotels ein.

76 Senioren sind der Einladung gefolgt. Mit der Überreichung einer Rose wurden die Gäste an ihren Platz geleitet.

Frau Müller, die Vorsitzende, begrüßte alle Anwesenden ganz herzlich und wünschte schöne Stunden. Es ist zu einer Tradition geworden, an dieser Stelle ein Gedicht aus gegebenem Anlass vorzutragen.

Gedicht über die Friedenstaube von Helga Eichsfeld.

Friedenstaube

Von Ost nach West und Nord nach Süd
Flattert eine Taube müd,
zerzaust hat man ihr Federkleid
in der Kälte dieser Zeit.
Sie ist schon ziemlich abgehetzt.
Hätte sich gern hingesetzt
Auf eine ausgestreckte Hand
Irgendwo im Sehnsuchtsland.
Die Hoffnung gibt ihr noch die Kraft,
dass sie es letztlich schafft.
Sie flattert weiter kreuz und quer,
doch ihr Herz ist sorgenschwer.

Wir hatten uns für diesen besonderen Tag als Überraschung die Musikschule Pirna eingeladen.

3 Jugendliche spielten auf dem Klavier und der Violine Musikstücke die ins Ohr gingen.

Das kurzweilige und ganz großartig von den Schülern vorgetragene Programm wurde von der Musiklehrerin, Frau Lattke, mit schönen Gedichten und Gedanken untermalt.

Alle Gäste waren begeistert von dem, was die Interpreten vorgetragen haben.

Im Anschluss wurde bei Kaffee und einer leckeren Himbeertorte der Nachmittag mit DC Tommy Lucas fortgesetzt. Er verstand es vorzüglich eine Musikunterhaltung zu präsentieren, die so kurzweilig war, dass die Zeit im Nu verflog. Nach der Polonaise und einer gelockerten Atmosphäre war die Zeit zum Abschiednehmen schon da. So viele Dinge erfreuten Herz und Seele.

Dank der großzügigen Spende des Leiters der Kurklinik, Herrn Graban, waren alle Gäste eingeladen. Recht herzlichen Dank dafür.

Der Vorstand der VS Bad Schandau

Erika Müller, Angelika Winkler, Helma Froß und Ingeborg Fröhlich

Der Ortsverein Ostrau e. V. lädt ein

zum Frühjahrsputz in Ostrau
am 25.03.2023 / 9.00 Uhr MZG

Wir laden euch zum gemeinsamen Putzen
unseres Ortes ein.

Bringt Karre, Schaufel oder Harke mit.

Jede Hand kann helfen!

Für einen kleinen Imbiss sorgt der Verein.



Frühjahrsputz in Postelwitz

Nach dem der Winter mit einer schönen Schifferfastnacht vertrieben wurde, kann der Frühling kommen.

Dem wollen wir, Ortschaftsrat, Schifferverein und Yachtclub auf die Sprünge helfen.

Am 25.03. und 01.04.2023 wollen wir dies tun.

Geplant sind:

- Malerarbeiten
- Grünpflege
- Sicherungsarbeiten am Hochwasserweg und anderen Arbeiten.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Treffpunkt 09.00 Uhr „Alte Schule Postelwitz“

Für Verpflegung ist gesorgt.





Er lässt uns einfach nicht in Ruhe. Der „Erlichtweg“ hält uns auch den Winter über in Trapp. So mussten kürzlich wieder umgestürzte Bäume, welche den Weg versperrten, vom Ortschaftsrat entfernt werden. Dieser Weg zeigt uns auf, dass es nicht genügt etwas nur einmal kurz in Ordnung zu bringen

- Nein, man muss das Errungene auch weiterhin hegen und pflegen um es auch weiterhin zu erhalten.
„Wir tun was wir können, euer Ortschaftsrat!“

Jens Tappert
Ortsvorsteher

Historisches

Ein Beitrag zum 250. Geburtstag von Caspar David Friedrich im Jahr 2024

22 Bleistiftzeichnungen von C.D.Friedrich (1774 - 1840) sind aus Krippen bekannt - aber einiges bleibt rätselhaft 1).

Diese Zahl verliert sich in der Fülle seines hinterlassenen Schatzes von ca. 1000 Zeichnungen 2). Jedoch ist das eine beachtliche Anzahl für das damals kleine Dorf an der Elbe. Im Kriegsjahr 1813 flüchtete C.D.Friedrich aus Dresden nach Krippen 3). Die Wirrnisse und Ängste in dieser unsicheren Zeit verschonten auch den Ort nicht. Diese Umstände zwangen den leidenschaftlichen Wanderer und Naturliebhaber, sich in der näheren Umgebung aufzuhalten und dort Motive zu finden und zu zeichnen.



Der wandernde C.D.Friedrich, gezeichnet von G.F.Kersting

Die angefertigten beeindruckenden Baum- und

Pflanzenstudien lassen sich nur anhand der Datierungen Krippen zuordnen. Interessant und spannend sind die Versuche und Ergebnisse, bei denen noch vorhandene Felsformen in C.D.Friedrichs Zeichnungen in der freien Natur wieder erkannt werden. In sorgfältiger Kleinarbeit ist vieles überzeugend gelungen 4). Allerdings gibt es noch Felsstudien, die sich des Lokalisierens bislang entzogen haben, wie dieses Beispiel.



Felsstudie

Diese - Felsstudie, den 9t Juni 1813, Bleistift - ist in der Literatur noch nicht beschrieben worden. Vielleicht führt dieser Felsblock ein Schattendasein und wurde deshalb übersehen. Frank Richter, der anerkannte Spezialist im Lokalisieren der Zeichnungen Friedrichs, äußert sich zu dessen Arbeitsstil. " Friedrich ist bei der Auswahl seiner Motive in gewisser Weise rätselhaft. Am Waldhang liegen Steine über Steine ... Doch Friedrich richtete den Blick auf Felsen und Steine, die fast nebensächlich wirken. Aber er hebt sie in unser Bewusstsein, dass wir staunend innehalten." Zusätzlich ist der Forscher darüber erstaunt, weil Friedrich auch weit entfernte



Motive wählte, die mit dem bloßen Auge so präzise nicht darstellbar sind. Er muss ein Fernrohr verwendet haben. 5).

Unter dieser Sicht wage ich einen Versuch zu dieser genannten Felsstudie. Am Püschelweg, der Bestandteil des "C.-D.- Friedrich - Weg" es ist, erreicht man oberhalb des Wohn- und Ferienhauses "Eulenburg" die Stationstafel 11. Vom nahen Umfeld dieses Standortes aus könnte C.D.Friedrich gezeichnet haben. Auf dem gegenüberliegenden Talhang, etwa höhengleich und 300 Meter entfernt, liegt ein abgeflachter Sandsteinklotz in der Ausdehnung von etwa 8 mal 4 Metern auf der abschüssigen Hangfläche, wenige Meter oberhalb des vorbeiführenden Krippener Rundweges. Der heutige starke Bewuchs verhindert, auch in der Winterzeit, den Blick auf diesen Felsen von diesem Standort aus. Das Fotografieren eines Vergleichsbildes entfällt damit. Lediglich beim Umrunden des Steines lassen sich einige Merkmale ausmachen, die einer Lokalisierung nützen, wie die abgelösten Felsblöcke am Fuß des Felsüberhanges (siehe Foto), die teilende Schichtfuge, die anhaftende Steinplatte an der rechten Wandseite (jetzt abgefallen und eingewachsen). - Eine Diskussionsgrundlage zu der Felsstudie wäre damit geschaffen.



Felsen und Bäume

"Diese Zeichnung C.D.Friedrichs - Felsen und Bäume, Bleistift, 15. Juli 1813 - gehört zu den ausdrucksstärksten Krippener Studien. Eine malerische Gruppe von Felsen hat Friedrich hier entdeckt und gezeichnet. Es wirkt alles so wohlgeordnet und voller Harmonie. Die Felsen stehen fest und nahezu brüderlich aneinander gelehnt. Selbst die aus dem Verband heraus gebrochenen Steine wirken so, als stützen sie die

Gruppe. Eine aufrechte Fichte, sonst Kiefern und ein paar kleine Laubbäume, andere Fichten nur angedeutet. Faszinierend die Licht - Schattenverteilung. Ich stelle mir Friedrich vor, wie er vor diesem Felsen zeichnend Andacht gehalten hat. Eine, zwei oder mehrere Stunden, wir wissen es nicht. Es muss ein tiefes Versenken in diesen Gegenstand gewesen sein, sonst würde uns das Blatt heute nach fast zweihundert Jahren nicht derart fesseln. Es ist eine Stelle, die sich bis heute nicht finden ließ, so als wolle sie ihr Geheimnis behalten." 6).

Quellen, Ergänzungen, Hinweise, Anmerkungen

1) Frank Richter, Caspar David Friedrich, Spurensuche im Dresdner Umland und in der Sächsischen Schweiz, Verlag der Kunst, 2009, Seite 111; Von den 22 Zeichnungen sind im Buch neun Fels- und sechs Baumotive der Krippener Zeit abgebildet.

2) Christina Grummt, Caspar David Friedrich - Die Zeichnungen/Das gesamte Werk - Band 1 und 2, Verlag C.H.Beck, 2011, Bd.1, Seite 18; Es galt ca. 1000 Zeichnungen Friedrichs zu bearbeiten, eine Sisyphusarbeit vom Feinsten.

3) vgl. F. Richter, Seite 104 - 110; CDFs Freund F.G.Kummer, Münzschreiber in Dresden, vermittelte bei einer befreundeten Familie die Unterkunft in Krippen. Leider lässt sich das Haus heute nicht mehr finden. Anhand von Briefen und den datierten Zeichnungen wird nachgewiesen, dass sich CDF monatelang mit kurzen Unterbrechungen hier aufgehalten hat.

Anmerkungen: In der Ortsgeschichte des 19. Jahrhunderts wird CDF nicht erwähnt! Der Forscher K.L.Hoch präsentiert in seinem Buch, C.D.Friedrich in der Sächsischen Schweiz, Verlag der Kunst, 1996, auf den Seiten 56 - 65 den berühmten Gast in Krippen und macht ihn damit hier bekannt.

Zu Suchergebnissen nach möglichen Gründen, weshalb CDF in Krippen "vergessen" wurde, mehr darüber im Amtsbblatt Bad Schandau, Nr. 5/2013, Erinnerungen an das Kriegsjahr 1813. Hier einige Aussagen.



In den örtlichen Kriegswirren interessierte sich kaum ein Krippener für den Flüchtling aus Dresden. Der zurückhaltende Mann, zudem gesundheitlich angeschlagen, wollte im Dorf nicht auffallen. Der die Natur liebende und zeichnende Wanderer in der Krippener Umgebung wurde kaum wahrgenommen. Der berühmte und später vergessene Romantiker blieb vermutlich in Krippen zu unerkant, um in der Ortsgeschichte des 19. Jahrhunderts schriftlich erwähnt zu werden. Die mündlichen Erinnerungen an ihn aus dem Jahr 1813 wurden, wenn überhaupt vorhanden, nicht weiter gegeben und somit aus dem kollektiven Gedächtnis gelöscht.

4) Im Jahr 2000/2001 wurde der "C. - D. - Friedrich - Weg" eröffnet. Die Idee des Krippener Ortschaftsrates für das Projekt griff die Stadtverwaltung Bad Schandau auf. In Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung entstand zügig dieser interessante vierstündige Rundweg mit 11 Informationstafeln. Die Forschungsergebnisse und Publikationen von Frank Richter bestimmen den hohen inhaltlichen Wert dieses kulturhistorischen Wanderweges.

5) vgl. F.Richter, Seite 106.

6) vgl. F.Richter, Seite 122.

Anmerkungen: Diese Zeichnung C.D.Friedrichs ist tatsächlich etwas Besonderes.

Zum einen lassen sich hier typische Merkmale seiner Zeichentechnik wiederfinden. Ab 1806 erreichen "... die geschaffenen Zeichnungen ein künstlerisches Niveau, das seine künstlerische Begabung widerspiegelt. Charakteristisch für die Zeichenkunst Friedrichs in dieser Zeit ist eine sehr ausgewogene Hell - Dunkel - Verteilung, die auf die Verwendung mehrerer Bleistifte verschiedener Härtegrade auf einem Blatt zurückzuführen ist... ..das ohnehin sehr dicht gestaltete Linienbild aus einer Vielfalt von quer, senkrecht und schräg angeordneten Parallelschraffuren, wird ergänzt...von gänzlich weiß belassenen Flächen verschiedener Größe..." und schafft eine tiefe räumliche Wirkung. Diese Zeichnung markiert eine Entwicklungstendenz in seiner Zeichentechnik, den "Wandel vom Linearen zum Malerischen" (vgl. C.Grumbt, Bd.1, Seite 29).

Zum anderen betrifft es die inhaltlich - künstlerische Aussage. Der malerische Aspekt der Zeichnung Friedrichs gipfelt in der romantisierenden bildhaften Beschreibung und Deutung des Bildes durch den Naturenthusiasten und Friedrichkenner F.Richter.

Ein Gedanke drängt sich hierbei abschließend auf. Bekanntlich nutzte C.D.Friedrich aus seinem Skizzenfundus ausgewählte präzise Naturstudien und Motive später für einige seiner Ölbilder. Damit montierte er Landschaften, die es so in der Wirklichkeit nicht gibt. - Der Wanderer über dem Nebelmeer (1818) - mit Eindrücken aus der Rathener und Krippener Umgebung ist ein klassisches Beispiel dafür. Dem Maler C.D.Friedrich kam es in seinen Bildern nicht darauf an, was er vor sich sieht, sondern in sich sieht.

Könnte sich diese Denkweise ansatzweise auch in dieser Zeichnung C.D.Friedrichs wiederfinden? Er verunsichert mit dieser Arbeit, weil hier der malerische Aspekt dominiert. Eine tatsächlich vorhandene Naturvorlage - vielleicht aus dem Elbtal bei Schmilka - wurde so angepasst, dass eine ausdrucksstarke Komposition voller Harmonie und Ordnung entstand, und damit jene "Stelle, die sich bis heute nicht finden ließ, so als wolle sie ihr Geheimnis behalten."

Gerd Englick

— Anzeige(n) —



Gemeinde Rathmannsdorf



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch geschlossen
 Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022 42529) erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Uwe Thiele
 Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.



Vereine und Verbände

Erfolgreicher Wandertag der Kinder- und Jugendfeuerwehren unseres Landkreises



Am Samstag, dem 04.03.2023, waren über 500 Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuern in Rathmannsdorf und Umgebung unterwegs. Grund dafür war die jährliche Ausrichtung der Winterwanderung der Kreisjugendfeuerwehr SOE. Die Jugendfeuerwehr Rathmannsdorf

war in diesem Jahr Organisator dieser Veranstaltung. Pünktlich 9 Uhr eröffnete der Kreisjugendfeuerwehrwart Thomas Paul zusammen mit unserem Bürgermeister Uwe Thiele und unserem Gemeindeführer Peter Petters die Veranstaltung. Kurz danach starteten die fast 40 Kinder- und Jugendfeuerwehrgruppen auf die Wanderstrecken. Für die Jugendfeuerwehren gab es eine ca. 9 km lange Strecke von Rathmannsdorf über Porsdorf nach Prossen und wieder zurück an das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf. Die Kinderfeuerwehren waren ca. 6 km rund um die Rathmannsdorfer Höhe unterwegs. Zum Schluss gab es für alle eine warme Kartoffelsuppe und einen Apfel.

Wer Lust hatte, konnte noch im Anschluss an die Veranstaltung den Aussichtsturm besuchen.

Ich möchte mich im Namen aller für diesen erfolgreichen Tag bedanken, ganz besonders für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren Rathmannsdorf, Porsdorf, Altendorf und Prossen. Außerdem gilt ein großer Dank auch dem Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V. und natürlich der Gemeinde Rathmannsdorf sowie den Eltern unserer Kinder- und Jugendfeuerwehrmitgliedern. Gemeinsam haben wir es geschafft, einen besonderen Tag für alle Kinder und Jugendlichen mit Ihren Betreuern zu ermöglichen.

Jenny Raffelt
 Jugendfeuerwehrwartin der
 Freiwilligen Feuerwehr Rathmannsdorf



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 29.03.2023 um 19.30 Uhr im Vereinsheim der SG Traktor Reinhardtsdorf e. V. statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln und auf der Homepage der Gemeinde im Rats- und Bürgerinformationssystem bekannt gegeben.

Alle Einwohner von Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel sind dazu recht herzlich eingeladen.



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 04.04.2023

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna mit dem Ortsteil Kleingießhübel“

Anlässlich des Zusammenschlusses unserer drei Ortsteile vor 50 Jahren findet

am 22.04.2023 ab 15:30 Uhr

eine Jubiläumsveranstaltung in der Mehrzweckhalle statt.

Alle Einwohner sind dazu recht herzlich eingeladen.

Weitere Informationen werden noch bekannt gegeben.

Der Anbau von Tabak in Reinhardtsdorf und Krippen

Mit der Entdeckung Amerikas im Jahre 1492 durch Kolumbus, kam die Tabakpflanze nach Europa. Nachdem sie zuerst zu Heilzwecken genutzt worden war, verbreitete sich im Laufe des Dreißigjährigen Krieges das Rauchen von Tabak. Etwa ab 1680 dehnte sich schließlich sein Anbau über ganz Deutschland aus.

Offenbar versuchten um das Jahr 1700 in Reinhardtsdorf und in Krippen ebenfalls einige Einwohner ihren Lebensunterhalt mit dem im Trend stehenden Anbau von Tabak zu bestreiten. Zwei Personen traten dabei besonders hervor. Das waren in Krippen die Witwe Catharina Püschel und in Reinhardtsdorf Christoph Fierig (Viehrig). Beide bauten den Tabak nicht nur an, sondern sie verarbeiteten ihn auch, das heißt sie befassten sich mit der sogenannten Tabakspinnerei.

Damit kamen sie allerdings in Kollision mit dem Schandauer Bürger Paul Adler, der eine „Tabak-Fabrique“ in der Stadt gegründet hatte, obwohl die Bedingungen zum Tabakbau in unserer Gegend eher ungewöhnlich waren, wie er selbst betonte. Er schrieb weiter, dass er hätte sein Brot damit verdienen können, wenn nicht einige Bauern „in den an der böhmischen Gränze liegenden Dörffern“ sich ebenfalls mit der Tabakspinnerei befasst hätten.

Adler unternahm nun alles um die unerwünschte Konkurrenz zu beseitigen. Das für Schandau zuständige Amt in Hohnstein sollte ihm dabei helfen, indem es in einen bestimmten Umkreis, der sogenannten Meile, um die Stadt Schandau herum allen die Tabakverarbeitung verbot. Dieser Bereich betraf 18 Ortschaften und reichte von Reinhardtsdorf, Schöna und Kleinhennersdorf bis nach Hertigswalde und Ehrenberg. Weiterhin erlaubt war in den besagten Ortschaften nur noch das Pflanzen und Bauen des Tabaks.

Beim Tabakspinnen wurden die zuvor angefeuchteten Tabakblätter mit Hilfe einer Vorrichtung, der Spinnmühle, zu einem Strang von mehreren Zentimetern Stärke und etwa drei Metern Länge zusammengerollt. Diese Tabakstränge mussten anschließend noch mittels einer Haspel aufgerollt werden. Die so entstandenen Rollen bezeichnete man als Rollentabak, von dem je nach Bedarf Stücke abgeschnitten werden konnten. Um den Tabak in der Pfeife rauchen zu können, zerkleinerte ihn der Raucher mit geeigneten Werkzeugen weiter.

Im Januar 1703 wandten sich Catharina Püschel und Christoph Fierig mit der Bitte an den Kurfürsten, die Tabakspinnerei in Krippen und Reinhardtsdorf zu belassen. Catharina Püschel hatte fünf teils noch unerzogene Kinder. Ihr verstorbener Ehemann hätte die Flächen für den Tabakanbau selbst gerodet und urbar gemacht und dafür 1000 Taler verwendet. Der Bescheid fiel allerdings bei Androhung einer namhaften Strafe negativ aus.

Ob sich dann alle an das ausgesprochene Verbot hielten, ist allerdings zu bezweifeln. Dem Fabrikanten Adler war es jedenfalls zu keiner Zeit möglich gewesen die Steuern zu bezahlen. Seinen Misserfolg führte er stets auf die Konkurrenz aus Reinhardtsdorf und Krippen zurück.

Dem verheerenden Schandauer Stadtbrand vom 8. Juni 1704 fiel auch die Tabakfabrik des Paul Adler zum Opfer. Die Püschel und der Fierig verkauften nun ungehindert Tabak in der Stadt, was für den Unternehmer recht schmerzlich gewesen sein musste. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam der Tabakanbau in unserer Gegend wieder zum Erliegen.

Quelle: Akte des Staatsarchivs Dresden
Dieter Füssel



Tabakmanufaktur um 1690

Anzeige(n)

*Du bist nicht mehr da, wo du warst -
aber du bist überall, wo wir sind.*
Victor Hugo

Herzlichen Dank sagen wir allen, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen von unserer lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma, Frau

Edith Bräunling

Besonderer Dank gilt auch dem Seniorenheim Am Elbufer für die liebevolle Pflege, der FFW Schöna, dem Trauerredner Herrn Meyen für seine einfühlsamen Worte und dem Bestattungsunternehmen Trede.

In stiller Trauer:

**Sohn Günter mit Sigrun
Tochter Gerlinde mit Hartmut
Sohn Klaus mit Annett
ihre Enkel und Urenkel
sowie alle Angehörigen**

Schöna, im März 2023



Frühjahrsputz 2023 - Aktionstag 25.03.2023

Um die Sächsische Schweiz auf die anstehende Saison vorzubereiten sind am 25.03.2023 verschiedene Aktionen geplant. In den Gemeinden findet der „Frühjahrsputz“ statt. Auf dem Forststeig ist ein Aktionstag geplant und verschiedene Müllsammelaktionen sind angesetzt. Nähere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.saechsische-schweiz.de/nachhaltigkeitstage Helfen auch Sie mit!

Für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege wird seitens des ZAOE auf dem Bauhof ein Container gestellt. Bitte melden Sie sich wenn Sie die Aktion in unserer Gemeinde unterstützen!

Oder helfen Sie dabei unsere Natur von Müll zu befreien und packen Sie bei Ihrem Wochenendspaziergang einfach einen kleinen Müllbeutel ein.



Vereine und Verbände

Am Aschermittwoch ist alles vorbei



Die Sächsische Schweiz feierte nach zwei Jahren Zwangspause wieder richtig Karneval - getragen von den vielen Karnevalsvereinen des Oberen Elbtals und den unzähligen engagierten Menschen, die sich tolle Programme ausdachten, gut besuchte Umzüge betreuten, mit den Gardes trainierten, als Organisatoren unterwegs waren, Wagenbauer die sich ins Zeug legten.

Die letzten Kamellen sind gegangen, der letzte Wagen demontiert und alle wieder nüchtern, so weit wir das überblicken können.

Das waren wieder närrische Zeiten - ohne Einschränkungen, endlich, ganz normal ... und am Aschermittwoch war alles vorbei ...

50 Jahre Karneval in diesem Jahre nur 5-mal. Das sagten viele Gäste, die eigentlich noch eine Karte zu einer Punksitzung erwerben wollten. Sogar der Seniorenfasching war ausverkauft. Toll für die Akteure, die sich mit dem Programm wieder viel Mühe gegeben haben. Die Stimmung im Prinzenpalast konnte nicht besser sein, auch als am 03.02.2023 tatsächlich 380 eingeladene Gäste mit uns gemeinsam das 50. Jubiläum des RKC e. V. gefeiert haben. Wir möchten uns für Euer Kommen, Euren Applaus und die vielen Geschenke und Aufmerksamkeiten herzlich bedanken.



Unter dem Motto: „Den RKC zieht es ins Weltall zu 50 Jahren Karneval“

begrüßte das neue Prinzenpaar, Prinz Benjamin, der Erste und seine Lieblichkeit, Prinzessin Bianca, die Erste alle Anwesenden mit einer kurzweiligen Prinzenrede und stimmte gemeinsam mit den Gardes das traditionelle Reinerschdorfer Faschingslied an.



Gut platziert konnten die Majestäten sehen, wie unsere Kleinsten zum Tanz locker das Fliegerlied präsentierten. Es ist bezaubernd, den Minifunken und der kleinen Polizeigarde zu zuschauen. Ein großer Dank für die Betreuung und das Einstudieren der Einmärsche und Funkentänze an Bettina Viehrig, Melanie Kirchbach und Grit Schreiter.



Start in das Weltall:

Doch welche Pannen bei der Ticketkontrolle passieren können, man glaubt es kaum. Selbst dem Piloten Norbert musste gut zuredet werden, damit das ganze Unternehmen starten konnte. Die Sterne und Planeten schwebten nur so über die Bühne bevor Jennifer und Jaqueline zum Mond starteten. Nach Major Tom's Musik tanzten die Funken in leuchtenden Kostümen durch das Weltall. Dann trafen sich drei betagte aber rüstige Rentnerinnen, glücklich auf dem Oldiamond zu sein.

Marga, Margot und Ilse im Lunapark, auf das Weltraumshuttle wartend, belächelten die Erdbewohner und schwelgten in köstlichen Erinnerungen. Der Generationswechsel ist vollzogen. Die Weltraumtouristin und ein Marsmännchen, Sabine und Sabine, führten durchs Programm, wobei sie voneinander vielerlei Dinge der anderen Zivilisation lernen konnten. Stimmungsvoll und mitreißend unterhielt uns die Kapelle, in diesem Jahr in großer Besetzung, die zum 50. Jubiläum gratulierte und dabei auch an alte Reinerschdorfer Faschingslieder erinnerte.



Die Mädels um Franzl beschlossen das Jubiläumsprogramm bevor das Prinzenpaar den Tanzabend musikalisch eröffnete. Am 18.02.2023 fand der traditionelle Faschingsumzug, bei nicht so optimalem Wetter, aber doch mit vielen beeindruckenden Bildern statt.

Zur Kinderfaschingsparty mit Melanie und Peggy ging es wie immer lustig und stimmungsvoll zu. Man konnte wieder viele lustige Kostüme entdecken.

Zum Maskenball, dem Abschluß der diesjährigen Faschingsaison konnte noch einmal ordentlich geschwoft werden.

Unser großer Dank zum Schluss: an alle Aktiven auf und hinter der Bühne, an alle Helfer, ob Küche, Technik, Bar, Aufbau/Abbau ... die unseren Karneval auch dieses Jahr möglich machten. Vielen, vielen Dank!

Nun heißt es wieder: nach dem Fasching ist vor dem Fasching. Die Programmgestalter diskutieren schon über das neue Thema und die Funken bereiten unseren Saisonabschluss vor.

Wir hoffen und wünschen uns, dass wir zur kommenden 51. Karnevalssaison allen Gästen wieder ein schönes und abwechslungsreiches Programm zeigen können. Der Reinhardtsdorfer Karnevalsclub hält alle Freunde des Faschings auf der Homepage und den sozialen Medien auf dem Laufenden.

Euer RKC - Ratsch Bumm Bumm

Reinhardtsdorf im März 2023



— Anzeige(n) —



Verrückt, was einem Ehepaar, auf ihrer Kreuzfahrt durch's All alles passierte und wie sie das Zusammentreffen einiger bekannter TV-Stars meisterte.



Die Olsenbande amüsierte, beim Flug mit ihrer Rakete zur Sonne, um mit ihrem neusten Coup, den Klimawandel nutzend, tolle Gewinne bei den Erdmenschchen einzufahren. Doch leider endete es für Egon wie immer. Danach gab es besinnliche Momente, als Mandy, Kerstin und Madleine für uns Sterne auf die Leinwand zauberten. Etwas frivoler zeigten sich dafür die Bad Boys unserer Faschingspolizei. Ja, und die 3 der lieben Familie, wollten na wenigstens die Zweiten auf dem Mond sein. Bemerkenswert, was die Mutti alles für ihre Reise zum Mond eingepackt hatte. Noch einmal tauchte die Funkgarde ins dunkle Universum ein, bevor die schon bekannten Prinzessinnen sich auf den Weg ins All machten.





Trinkwasserzweckverband Taubenbach

2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach vom 30.04.2019

Auf Grund von § 42 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach am 06.03.2023 die nachfolgende 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 30.04.2019 (Gohrischer Anzeiger vom 29.05.2019; Amtsblatt Bad Schandau vom 31.05.2019; Amtsblatt Königstein vom 31.05.2019), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 10.11.2020 (Gohrischer Anzeiger vom 25.11.2020; Amtsblatt Bad Schandau vom 27.11.2020; Amtsblatt Königstein vom 27.11.2020) beschlossen:

Artikel 1

§ 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Zählergröße von:

Zählergröße	€/Jahr
Q ₃ 4 (Qn 2,5)	180
Q ₃ 10 (Qn 6)	360
Q ₃ 16 (Qn 10)	720
Q ₃ 25 (Qn 50)	5.900

Artikel 2

§ 28 Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³ 2,49 €

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro m³ 2,49 €

Artikel 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Bad Schandau, den 06.03.2023

- Siegel -
T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leistungsartenkatalog des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach

gültig ab: 01.04.2023

Vorbemerkung: Alle Leistungen sind, soweit nicht anders ausgewiesen, als Nettobeträge angegeben. Zu den im Leistungsartenkatalog festgelegten Gebühren kommt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Pos.-Nr.	Leistungsart	ohne Mwst. (netto)
1.	Zählerwesen	
1.1.	Einbau/ Ausbau Wasserzähler einschl. An- und Abfahrt	63,75 €
1.2.	Zulage bei Wasserzählern in Schächten	-
1.3.	Wechsel Wasserzähler infolge Schäden gemäß § 21 Abs. 3 WVS Qn2,5/Q ₃ 4	105,00 €
1.4.	Wechsel Wasserzähler infolge Schäden gemäß § 21 Abs. 3 WVS Qn6/Q ₃ 10	124,00 €
1.5.	Wechsel Wasserzähler infolge Schäden gemäß § 21 Abs. 3 WVS Qn10/Q ₃ 16	167,00 €
1.6.	Befundprüfung eines Wasserzählers auf Verlangen des Kunden	148,75 € (zzgl. Befundkosten)
2.	Hausanschlüsse	
2.1.	Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung mit Spülung	85,00 €
2.2.	Sperrung bzw. Öffnung eines Anschlusses	je 63,75 €
2.3.	Sperrung und Öffnung eines Anschlusses nach Zahlungsverzug	170,00 €
2.4.	Kosten für die erstmalige Herstellung eines Grundstücksanschlusses im öffentlichen Bereich, darin enthalten sind Auftragsbearbeitung, Vorbereitung, An- und Abfahrt, Material, Montage, Inbetriebnahme (zuzüglich Tiefbau)	1.240,00 €
3.	Sicherheitsbeiträge	
3.1.	Kautions für Ausleihe Standrohrzähler	250,00 €
4.	Sonstiges	
4.1.	Bareinzahlungen beim Verwaltungshelfer (WASS GmbH)	7,00 €

5.	Allgemein		
5.1.	Zuschlag für Positionen bei Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit		50 %
5.2.	Verrechnungssatz für Arbeitsaufwand je Stunde		42,50 €

Nicht aufgeführte Leistungen werden nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand berechnet.

Bad Schandau, 06.03.2023

T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Versammlung am 06.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 betragen

- | | | |
|-----------|---|------------|
| 1. | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge | 778.435 € |
| | die Aufwendungen | 856.059 € |
| | der Jahresverlust | 77.624 € |
| 2. | im Liquiditätsplan | |
| | der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 202.883 € |
| | der Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -839.500 € |
| | der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 583.686 € |

§ 2

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 500.000 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 107.000 € |

ausgefertigt:

Bad Schandau, 20.03.2023

Trinkwasserzweckverband Taubenbach
T. Kunack
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2023 des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach wurde mit Bescheid vom 16.03.2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde in der vorliegenden Form genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2023 und der Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach in der Zeit von

Dienstag, den 4. April 2023 bis Donnerstag, den 20. April 2023 in der Gemeindeverwaltung Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna und in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau, während der Dienstzeiten ausliegt. Um Terminverein-

barung wird gebeten.

Zusätzlich wird im genannten Zeitraum die Haushaltssatzung 2023 mit Wirtschaftsplan unter www.wassgmbh.de elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Jugend aktuell



Flexibles Jugendmanagement im Landkreis - Begleiter und Förderer für junge Menschen und ihre Ideen

Der Landkreis wird auch im Jahr 2023 wieder das Flexible Jugendmanagement fördern. In seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 beschloss der Jugendhilfeausschuss den Kofinanzierungsanteil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Seit 2009 gibt es das landkreisweit tätige Flexible Jugendmanagement. Von Beginn an wurde das Projekt, anfangs mit Unterstützung eines weiteren Vereins, vom Jugendingring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. umgesetzt. Es ist eine Form der Jugendarbeit, die es so nur in Sachsen gibt. Das Projekt wurde zur Stärkung der Jugendverbandsarbeit ins Leben gerufen und an die Kreisjugendringe angebunden. Das eigenständige Angebot der freien Jugendhilfe ist nicht an bestehende Sozialräume im Landkreis gebunden.

Drei abgestimmte Bereiche bilden die Schwerpunkte:

- Demokratiebildung
- Ehrenamtsförderung
- Jugendarbeit

Das Flexible Jugendmanagement unterstützt, begleitet und initiert verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen. Die Formate reichen von kurzfristigen Befragungen bis hin zur Begleitung von Jugendjürs sowie Jugendparlamenten. Das Projekt motiviert Jugendliche zur Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes, zum Mitbestimmen über ihre Themen und stärkt das Verantwortungsbewusstsein.

2023 sind folgende Projekte geplant:

- * März & November: Jugendgruppenleiterschulungen (Juleica)
- * April: Bildungsfahrt nach Brüssel (ausgebucht)
- * Mai: 48h-Aktion im Landkreis in Kooperation mit Pro Jugend e. V. und KJV Freital e. V.
- * Oktober: Gedenkstättenfahrt Auschwitz/Krakau

Ab März 2023 setzt das Flexible Jugendmanagement den Jugendfonds „Stadt.Land.Cash!“ um. Dabei können Jugendliche Gelder zur Umsetzung von Projektideen beantragen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt:

Jugendingring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Tel. Nr.: 03501 571167
E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de
www.flexibles-jugendmanagement.de



Lokales

Premiere

Mikroprojekte jetzt auch in Sebnitz, Bad Schandau und Hohnstein!

Seit diesem Jahr vergibt die Partnerschaft für Demokratie Sebnitz, Bad Schandau, Hohnstein Gelder für sogenannte Mikroprojekte bis 1.000 € - super einfach, super schnell!

Kein Verein? Kein Problem!

Mit der Einführung der Mikroprojekte können nun auch Einzelpersonen und Initiativen Fördergelder für ihre Projekte beantragen. Einfach auf <https://demokratie-sbsh.de/downloads/> klicken, Antrag runterladen, ausfüllen und ab damit per E-Mail oder Post. Kriterien für die Projektförderung sowie andere Fördermöglichkeiten sind ebenfalls auf unserer Internetseite zu finden.

Bei Fragen steht Ihnen Lisa Grundler gern unter l.grundler@aktion-zivilcourage.de oder 035971 836364 zur Verfügung.



PARTNERSCHAFT für Demokratie
SEBNITZ | BAD SCHANDAU | HOHNSTEIN

MIKROPROJEKTE-

Bis zu 1.000€ für dein Projekt- völlig unkompliziert

Projekte sollen:

- Menschen zusammenbringen, zum Mitmachen anregen, Respekt & Toleranz sowie demokratische Prozesse fördern
- weitere Förderkriterien und das Antragsformular unter www.demokratie-sbsh.de
- Kontakt: l.grundler@aktion-zivilcourage.de oder 035971/836364

AKTION ZIVILCOURAGE





Anzeige(n)

Hingucker aus der Region

Sächsische Schweiz geht mit Wohnmobil auf Promotour



Wohnmobilhersteller CAPRON aus Neustadt in Sachsen stellt dem Tourismusverband Sächsische Schweiz einen fabrikneuen Van für Marketingeinsätze zur Verfügung. Außen wurde das Fahrzeug für den Zweck auffällig neugestaltet.

Am Montag, dem 13.03.2023 überreichte der Hersteller CAPRON dem Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) in Neustadt in Sachsen ein Wohnmobil aus eigener Produktion zur Nutzung als bewegliche Touristinformation. Das in Neustadt in Sachsen gebaute Fahrzeug wird mehrere Jahre für den Verband im Einsatz sein, um auf Stadtfesten oder bei Präsentationen in nah und fern für die Region als Reiseziel zu werben.

„Wir freuen uns sehr über die großartige und verlässliche Unterstützung durch CAPRON“, sagt der TVSSW-Vorsitzende Landrat Michael Geisler. „Das ist ein schönes Beispiel für die hervorragende Zusammenarbeit der verschiedenen Branchen in der Sächsischen Schweiz.“ Sie zeige außerdem, dass die Region nicht nur ein exzellentes Reiseziel, sondern auch ein starker und lebendiger Wirtschaftsstandort mit sehr gut ausgebildeten und motivierten Fachkräften sei.

CAPRON-Geschäftsführer Daniel Rogalski bekräftigt: „Wir fühlen als ortsansässiger, langjähriger Arbeitgeber eine starke Verbindung und Verantwortung der Sächsischen Schweiz und den Menschen gegenüber. Als regionaler Botschafter engagieren wir uns vor Ort und unterstützen regionale Initiativen und Institutionen, wie den Tourismusverband Sächsische Schweiz.“

Die Kooperation zwischen CAPRON und TVSSW hat Tradition. Sie begann vor 15 Jahren mit der Übergabe des ersten Wohnmobils. Seitdem waren bereits mehrere Modelle für den Verband im Einsatz. Das am Donnerstag übergebene ist ein „Carado-Van V337“, ein kompaktes und besonders wendiges Mobil für bis zu drei Personen. Der gesamte Aufbau wurde im CAPRON-Werk in Neustadt in Sachsen gefertigt. Nur das Citroën-Chassis stammt aus dem Stellantis-Werk in Italien. Das Fahrzeug wurde für den Tourismusverband individuell beklebt, ansonsten ist es ein vollausgestattetes Wohnmobil und kann im Bedarfsfall auch als solches genutzt werden.

„Das Mobil kommt bei seinen Einsätzen immer sehr gut an“, sagt Peggy Nestler vom TVSSW. „Viele Passanten fotografieren sich davor oder werfen einen neugierigen Blick ins Innere. So kommt man schnell ins Gespräch.“



Landrat Michael Geisler, Tino Richter, Daniel Rogalski (v. l. n. r.)
Foto: Marko Förster/Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

CAPRON wurde im Jahr 2005 als Kompetenzzentrum der Erwin Hymer Gruppe in Neustadt i. Sa. gegründet. Im Jahr 2006 lief das erste Fahrzeug vom Band. Seitdem hat sich CAPRON zu einem der führenden Unternehmen in der Reisemobilfertigung und einem wichtigen Arbeitgeber in der Region entwickelt. Vor zehn Jahren wurde der Hersteller durch Landrat Michael Geisler zum ersten regionalen Botschafter des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ernannt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

wurde eine Informations- und Beratungsstelle zur Umsetzung der Kleingewässersanierungskonzepte im LEADER-Gebiet Sächsische Schweiz geschaffen. Das Projektmanagement übernimmt die Diplom-Biologin Susanne Ziemer. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung von Teichen/Kleingewässern als wichtige Biotope für die heimische Flora und Fauna, insbesondere als Lebensraum und Laichgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibienarten. Eigentümer können die erstellten Steckbriefe zu ihren Teichen vom Landschaftspflegeverband erhalten und sich über Revitalisierungs- und Pflegemaßnahmen sowie zu Fördermöglichkeiten und Finanzierungsstrategien beraten lassen. Zudem werden Teichbesitzer bei der Erarbeitung von Förderanträgen unterstützt und bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen fachlich begleitet.

Kontakt: Susanne Ziemer, Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Tel: 03504 629669, E-Mail: ziemer@lpv-osterzgebirge.de.



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Nationalparkverwaltung verbessert Waldbrandprävention

Bereits kurz nach dem Waldbrand im August des vergangenen Jahres, hat Sachsenforst mit der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz begonnen, sich für kommende Waldbrände besser auszurüsten, vor allem mit den Zielen, künftige Brandherde schneller zu finden, den sogenannten Erstangriff effektiver führen und die Feuerwehren bei der Brandbekämpfung besser unterstützen zu können.

Christian Starke: „Für die Nationalparkverwaltung war es wichtig, dies so schnell wie möglich zu erledigen, um bereits zum Beginn der Waldbrandsaison am ersten März besser gewappnet zu sein. Nun können wir uns auf die Handlungsempfehlungen der Sächsischen Waldbrandkommission konzentrieren, die am 14.03. übergeben wurden, diese auswerten und zur Umsetzung vorbereiten.“

Investitionen für die Feuerwehren liegen in der Zuständigkeit der Gemeinden. Ausrüstung, die der Brandverhütung dient, konnte für die Nationalparkverwaltung als Teil von Sachsenforst zügig beschafft werden.

So erwarb die Geschäftsleitung in Graupa noch im Herbst 2022 einen geländegängigen Multicar mit einem 1000 l großen Wassertank, um Löschwasser auch auf schmalere Wege transportieren zu können.

Eine Drohne mit Wärmebildkamera soll künftig das schnelle Auffinden der Brandherde erleichtern. Quads mit Anhänger haben sich beim Waldbrand 2022 als geeignetes Transportmittel unter anderem für Schläuche und Treibstoffe erwiesen. Auch hiervon konnten noch 2022 zwei Fahrzeuge beschafft werden. Mit 58 Löschrucksäcken und 43 Hacken können künftig mehr Kräfte Brandherde oder Glutnester auf abgelegenen Felsriffen bekämpfen.

Mindestens zwei Drittel der Waldbrände in Sachsen werden durch Menschen verursacht. Bei 3,5 Millionen Besuchern pro Jahr ist es Hauptaufgabe der Nationalparkwacht, Besucher des Schutzgebiets so zu informieren, dass Waldbrände gar nicht erst entstehen. Diese konnten nicht zuletzt zu diesem Zweck auf 27 Mitarbeitende aufgestockt werden.

Neue Informations- und Beratungsstelle zum Thema Kleingewässer beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Zahlreiche Teiche/Kleingewässer gehen dem Naturhaushalt nach und nach durch Verlandung, Defekt der Stauanlagen oder andere Ursachen verloren. Durch Schlammablagerungen kann sich Faulnis entwickeln und die Wasserqualität verschlechtern. Zudem kann durch unterbliebene Gehölzpflege am Ufer und die damit verbundene Beschattung der Wasserfläche ein Teich als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für Amphibien und Libellen unbrauchbar werden. Diesem Trend versucht der Landschaftspflegeverband mit einem neuen LEADER-Projekt entgegenzuwirken.

Nachdem im Vorgängerprojekt der Zustand der Teiche erfasst und Teichkataloge für die Kommunen ausgearbeitet wurden, sollen nun verstärkt Teichsanierungen initiiert werden. Dazu



Während des Winters hat die Nationalparkverwaltung dort, wo nötig vorsorglich viele der 140 km Rettungswege freigeschnitten, damit auch bei den nächsten Bränden Feuerwehrfahrzeuge den Brandherd gut erreichen werden.

Abstimmungen zu Rettungswegen und Feuerwehrezufahrten werden auch bei den nächsten Treffen mit den Feuerwehren und den Verantwortlichen in den Gemeinden eine Rolle spielen. Bei der Führungskräfte-schulung der Feuerwehr Sebnitz ist ein intensiver Erfahrungsaustausch vorgesehen und Ende April wie schon in den Vorjahren eine gemeinsame Feuerwehrrübung mit dem Nationalparkpartner der Ottendorfer Feuerwehr.

Eine erste Schutzmaßnahme im Wald führte die Nationalparkverwaltung nach Abstimmung mit Waldbandexperten der TU Dresden in den vergangenen Tagen im Kirnitzschtal durch, damit der vorbeugende Brandschutz für Gebäude verbessert wird, die nahe am Wald liegen.

Christian Starke: „Für die Verwaltung war es wichtig, schnell zu reagieren und Verbesserungen zu erreichen, um die Erfahrungen aus der Waldbrandbekämpfung im August 2022 bestmöglich zu nutzen.“

Waldbrandvorsorge ist schon lange ein Bestandteil der Arbeit der Nationalparkverwaltung. Seit 2020 gehört ein wendiger kompakter Waldbrandanhänger mit Pumpe, Werkzeug, Schläuchen, Löschrucksäcken, Hacken und 500 l Löschwasser zum Inventar. Mit dem Nationalparkpartner Feuerwehr Ottendorf gab es gemeinsame Übungen zur sachkundigen Nutzung der Löschwerkzeuge. Die Ottendorfer Feuerwehr war es auch, die im Nationalpark eine gemeinsame Löschrübung mit Hubschrauber organisierte.

2021 stimmte die Nationalparkverwaltung und Gemeinden ein Konzept zum Bau von Löschwasserzisternen ab, woraufhin die Städte Hohnstein, Sebnitz und Bad Schandau die ersten sieben Zisternen im Nationalpark pflanzen. Die erste Zisterne geht bald auf Hohnsteiner Flur in Bau.



Staatsbetrieb Sachsenforst

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Mitteilungen des NationalparkZentrums

Herzliche Einladung zu folgenden VERANSTALTUNGEN:

SAMSTAG • 25. MÄRZ, 10 - 17 UHR

Öffentliche Messeveranstaltung

TOURISMUSBÖRSE Sächsisch-Böhmische Schweiz

Eintritt frei, in Kooperation mit dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

SONNTAG • 26. MÄRZ, 17 UHR

Eine Veranstaltung des Festivals „Sandstein und Musik“ im NationalparkZentrum

Vortrag und Musik: Waldästhetik

Bemerkenswerte Darstellungen von **Prof. Dr. habil. Norbert Weber (Waldexperte, TU Dresden)** - musikalisch reflektiert von **Sina Neumärker (Akustikgitarre)** - über das **Empfinden von Waldschönheit** einst und heute sowie die starke Bindung des Menschen an den **Wald als Psychotop**

Karten für 15,- € / 10,- € im Vorverkauf unter www.sandsteinmusik.de oder direkt an der Abendkasse, in Zusammenarbeit mit dem Nationalparkpartner FestivalKultur Sächsische Schweiz FE-KUSS gGmbH

SAMSTAG • 1. APRIL, 10:15 - 15 UHR

Geologische Exkursion in die Böhmisches Schweiz

Hoher Schneeberg - Geologie, Geomorphologie und Sandsteingewinnung

Diese Exkursion wird geleitet von **Dr. Zuzana Vařilová, Geologin beim Stadtmuseum Ústí nad Labem (Außig)**, und führt zum höchstgelegenen, fast von der gesamten Sächsisch-Böhmischen Schweiz aus sichtbaren **Tafelbergriesen Hoher Schneeberg** mit seinen **ober- und unterirdischen Naturschätzen**. Die Exkursionssprache ist tschechisch, weshalb ein Dolmetscher dabei ist und alle Wortbeiträge ins Deutsche übersetzt. Anmeldung erforderlich, Teilnahme kostenlos.

SONNTAG • 2. APRIL, 10 - 16 UHR

Deutsch-tschechische Botanik-Exkursion

Zu Buchenwäldern und Frühblühern auf den Großen Winterberg

Diese Exkursion wird **gemeinsam geleitet** von den Botanikern **Petr Bauer (Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz)** und **Ronny Goldberg (Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz)**. Sie führt in die größten, zumeist sehr naturnahen **Buchenwälder** des Nationalparks Sächsische Schweiz **rund um den Großen Winterberg** - ein nahezu idealer Erkundungsraum einer **artenreichen Pflanzenwelt auf vulkanischem Ausgangsgestein**. Ein deutsch-tschechischer Dolmetscher sorgt für reibungslose Verständigung. Anmeldung erforderlich, Teilnahme kostenlos.

MONTAG • 3. APRIL, 9 - 13 UHR

Führung mit der Nationalparkwacht

Ein Streifzug durch die Geologie des Elbsandsteingebirges

Die **Nationalparkwacht Gruppe Schmilka** lädt ein zu einer **geologischen Wanderung** im Gebiet **Schmilka**. Anmeldung erforderlich, Teilnahme kostenlos.



Kirchliche Nachrichten



Evangelische-lutherische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 26. März

9.00 Uhr Porschdorf - Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau - Abendmahlsgottesdienst mit Chormusik: Werke von Michael Praetorius, Anton Bruckner und Joseph Haydn; Kantorei Ottendorf-Okrilla; Klaus Holzweißig, Leitung

Sonntag, 2. April

10.15 Uhr Bad Schandau - Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Pfarrerin Schramm

Donnerstag, 6. April - Gründonnerstag

19.30 Uhr Bad Schandau - Taizé-Andacht mit Abendmahl, Pfarrerin Schramm

Freitag, 7. April - Karfreitag

15.00 Uhr Bad Schandau - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 9. April - Ostersonntag

- 5.30 Uhr Porschdorf - Osternachtsandacht
 6.30 Uhr Reinhardtsdorf - Osternachtsandacht
 9.00 Uhr Reinhardtsdorf - Familiengottesdienst, Gemeindepädagogin Maune-Kretzschmar
 10.15 Uhr Bad Schandau - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Montag, 10. April - Ostermontag

- 9.00 Uhr Krippen - Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm
 10.15 Uhr Porschdorf - Familiengottesdienst, Gemeindepädagogin Maune-Kretzschmar

Gemeindekreise

- | | | |
|---|----------------|---|
| Frauenkreis: | Reinhardtsdorf | Dienstag, 04.04.,
14.00 Uhr |
| Kirchenvorstand: | Bad Schandau | Montag, 03.04.,
18.30 Uhr |
| Christenlehre: | Bad Schandau | Donnerstag,
14.00 Uhr - 1. - 4. Klasse |
| | Bad Schandau | Freitag,
15.30 Uhr, 14-tägig
(ungerade Wochen)
5. - 6. Klasse |
| Konfirmanden | Reinhardtsdorf | Montag, 16.00 Uhr -
1. - 6. Klasse |
| | Bad Schandau | 7. Klasse:
Dienstag, 28.03.,
16.00 Uhr |
| | Reinhardtsdorf | 8. Kl.: Dienstag, 04.04.,
16.00 Uhr für diejenigen,
die in Reinhardtsdorf
konfirmiert werden |
| Junge Gemeinde:
Jugendchor
Kantorei
Handglockenchor: | Bad Schandau | Sonntag, 02.04.,
10.15 Uhr Vorstellungsgottesdienst |
| | Bad Schandau | Freitag, 18.00 Uhr |
| | Bad Schandau | Donnerstag, 18.00 Uhr |
| | Bad Schandau | Donnerstag, 19.30 Uhr |
| | Bad Schandau | Dienstag, 18.00 Uhr |

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Jugendchor, Kantorei, Handglockenchor und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien statt.

Offene Kirchen

Bad Schandau: Offene Kirche

Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hantzsch (035028 80368) melden.

Frühjahrsputz in unseren Kirchen

Damit vor dem Osterfest der Winterdreck aus den Kirchen entfernt werden kann, erbitten wir Hilfe beim Frühjahrsputz. Je mehr Leute sich beteiligen, umso schneller ist die Arbeit getan. Die Aktion ist an folgenden Terminen geplant:

- Porschdorf: Sonnabend, 25.03., 9.00 Uhr
 Krippen: Mittwoch, 29.03., 9.00 Uhr
 Reinhardtsdorf: Sonnabend, 01.04., 9.00 Uhr

Einladung zum Vorstellungsgottesdienst unserer Konfirmanden am 2. April, 10.15 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau und Rückblick auf Jukon on Tour 2023

Herzliche Einladung zum Vorstellungsgottesdienst der diesjährigen Konfirmandinnen und Konfirmanden am 2. April, 10.15 Uhr in der Kirche Bad Schandau. 15 Konfirmandinnen und Konfirman-

den haben seit September 2021 den Konfi-Kurs besucht, darunter 4 Konfirmandinnen aus Königstein-Papstdorf, die aufgrund der dortigen Vakanzsituation sich unserer Konfirmandengruppe anschlossen. Drei Konfirmanden werden am 23.04., 10.15 Uhr in Reinhardtsdorf konfirmiert und die anderen am 30.04., 10.15 Uhr in Bad Schandau. Auch dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden nahmen auch an der Konfirmanden- und Jugendfreizeit Ju.Kon on Tour im Rüstzeitheim Hirschluch in Storkow bei Berlin in der ersten Winterferienwoche teil. Sie stand unter dem Thema „Augen auf (dich)“. Dabei stand die Jahreslosung „Du bist ein Gott, der mich sieht“ (1. Mose 16,13) im Mittelpunkt. 140 Jugendliche aus unserem Kirchenbezirk konnten gemeinsam mit einer bunten Mischung aus 40 Haupt- und Ehrenamtlichen viel erleben: Die Themen des Vormittags entfalteten die Zusage Gottes, ein liebevolles Auge auf uns zu haben. Nachmittags gab es tolle Workshops von Skat und Schach über Chor und einen Kreativ-Workshop bis hin zum Sport Intercrosse. Darüber hinaus begeisterte eine tolle Jukon-Band am Konzertabend, es gab gemeinsame Andachten, einen Filmabend, einen Tagesausflug nach Berlin und vieles mehr. Es war schön in dieser großen Gemeinschaft.

Luise Schramm

Musik am Karfreitag - 7. April, 15 Uhr

„Siehst Du die Hände“ - unter diesem Motto soll die Musik im Karfreitagsgottesdienst zur Sterbestunde Jesu am 7. April um 15 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau stehen. Die Kantorei und Vokal- und Instrumentalsolisten werden unter der Leitung von Kirchenmusikerin Daniela Vogel traditionelle und neuere Passionslieder zu Gehör bringen, die uns bildhaft in das Karfreitagsgeschehen auf Golgatha hineinnehmen. Pfarrerin Dr. Luise Schramm übernimmt Liturgie und Predigt. Im Gottesdienst eingeschlossen feiern wir das Heilige Abendmahl.

Wir feiern Ostern

„Vielleicht hätten wir doch lieber in den sonnigen Süden fliegen sollen“, meinte die freundliche Dame mit Blick auf den strömenden Regen, der am Mittwoch vor Ostern an den großen Schaufensterscheiben herunterlief. „Kein Ostereiersuchen mit den Enkeln, kein Frühlingsspaziergang, kein Osterfrühstück auf der Terrasse - das wird ein trauriges Osterfest.“ Ich konnte sie gut verstehen. Doch gleichzeitig wurde ich innerlich ganz froh. Wie gut, dachte ich spontan, dass es noch einen anderen Grund gibt, um an Ostern fröhlich zu sein, als ein paar Urlaubstage und die Pflege schöner Traditionen. Wie gut, dass wir Ostern feiern können, weil Jesus Christus den Tod besiegt hat und auferstanden ist. Wie gut, dass er unsere Schuld auf sich genommen hat. Wie gut, dass er jeden von uns mit Liebe und Vergebung, mit Trost, Hoffnung und der Fähigkeit, auch anderen Vergebung zu gewähren, beschenken möchte. Jesus Christus lebt! Er ist da! Auch heute. Er ist erfahrbar für jeden, der ihn sucht.



Deshalb von Herzen: Frohe Ostern! Lassen Sie sich anstecken von der Freude über das Wunder der Auferstehung und lassen Sie sich zum Losgehen locken - am Ostermorgen ganz in der Frühe zu den **Osternachtsandachten**:

In Porschdorf treffen wir uns **am Ostersonntag, dem 9. April 2023, 5.30 Uhr** zur Andacht in der Kirche, danach tragen wir das



Osterlicht hinaus in die Welt und singen gemeinsam am Osterfeuer. Im Anschluss sind alle ganz herzlich zu einem gemütlichen Osterfrühstück im Pfarrhaus eingeladen.

In Reinhardtsdorf gibt es am **Ostersonntag, 6.30 Uhr**, eine Andacht in der Kirche mit anschließendem Osterfeuer und Osterfrühstück im Pfarrhaus Reinhardtsdorf.

Auf einen fröhlichen Ostermorgen freuen sich der Porschorfer Hauskreis und die Reinhardtsdorfer.

Antje Bergmann

Herzliche Einladung zu den Abendmahlsgottesdiensten zum Osterfest

Ostersonntag, 9. April 2023, 10.15 Uhr Bad Schandau

Ostermontag, 10. April, 2023, 9.00 Uhr Krippen

Familiengottesdienste zum Osterfest

Ostersonntag, 9. April 2023, 9.00 Uhr Reinhardtsdorf

Ostermontag, 10. April 2023, 10.15 Uhr Porschorf

In den Familiengottesdiensten wollen wir gemeinsam das Osterfest feiern. Mit Osterliedern, dem Osterlicht und der frohen Osterbotschaft wollen wir einen fröhlichen Festgottesdienst erleben und für die Kinder gibt es auch wieder leckere Osternester zum Suchen. Diesmal dreht sich alles rund um die Krone von Jesus - denn siehe der König kommt.

Ihre Gemeindepädagogin Maria Maune-Kretzschmar

Herzliche Einladung zu den Legotagen in Königstein

Termin: Mittwoch, 12.04 bis Freitag, 14.04. (in den Osterferien)

Zeit: 9.00 - 15.00 Uhr + Freitag 15.00 Uhr Abschluss

Start des Tages: Pfarrhaus Königstein (Goethestraße 22)

Ende des Tages: Kino Königstein (Goethestraße 18)

Teilnehmer: Kinder von 6 bis 11 Jahren

Leitung: Gemeindepädagogin Maria Maune-Kretzschmar und Simone Leonhardi

Kosten: Pro Tag 10 € - dafür erhalten die Kinder Mittagessen und Kaffeetrinken und können aus mehreren tausend Lego-Steinen zusammen mit Freunden tolle Dinge bauen.

Mitzubringen: kleiner Rucksack mit gefüllter Trinkflasche, Hausschuhe, warme und wetterfeste Kleidung (evtl. Matsch- oder Wechselsachen). Wir gehen zum Spielen raus.

Anmeldung bis 31. März an Gemeindepädagogin Maria Maune-Kretzschmar, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Königstein-Papstorf, Goethestraße 22, 01824 Königstein, Tel.: 035021-575182, E-Mail: maria.maune@gmail.com

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
 - zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr
- und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder

Tel.: 035022 42879

Liebe Frauen und Männer in und um Bad Schandau,

während der Ausbildung zum OP Pfleger hatte ich auch mehrere Wochen in einem gynäkologischen OP Saal zu hospitieren und mitzuarbeiten. Ein Tag pro Woche war als I (Interruption) Tag ausgewiesen. Da wurden also nur Abtreibungen durchgeführt. Grauenvoll und bedrückend empfand ich die Atmosphäre während dieser Stunden. Einmal wurde sie durch die überraschen-

de Äußerung des Operateurs, der mittels eines durchsichtigen Saugrohres den Uterus entleerte, unterbrochen: „Hoppla, das waren ja Zwillinge“.

Liebe Schandauer, wissen Sie, dass an jedem Wochentag in Deutschland etwa 20 möglichen Schulklassen mit 20 Schülern das Leben verwehrt wird? Wissen Sie, dass der Staat nichts tut, dieser Entwicklung entgegen zu wirken und das seit Installation der entsprechenden Gesetze schon mehrere Millionen ungeborene Babys abgetrieben wurden?

Das waren doch unsere Handwerker, unsere Lehrer, unsere Kindergärtnerinnen, unsere Pflegekräfte, unsere IT Experten und Fachkräfte aller Art, die wir nun mit Zuwanderung krampfhaft zu kompensieren suchen. Und all die zu erwartenden Kinder derer, die das Leben nicht sehen durften, kommen ja zu dieser erschreckenden Bilanz noch dazu. Kinder sind doch die Zukunft eines jeden Volkes. Dass man das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren eigenen Körper über das Recht des Embryo auf Leben setzt, ist einer der gravierenden Denkfehler in dieser Problematik. Ein weiterer ist der, dass Gott nicht mehr ernst genommen wird.

Zwei Stellen aus der Heiligen Schrift, stellvertretend für eine ganze Reihe, sollen verdeutlichen wie ER darüber denkt. „DU hast meine Nieren gebildet. DU hast mich gewoben im Schoß meiner Mutter. Ich danke DIR dafür, dass ich erstaunlich und wunderbar gemacht bin“.

Oder ganz klar und deutlich das fünfte Gebot: „Du sollst nicht töten“.

Auch das Ausklammern Gottes und seines Wortes aus unserem Leben, ändert nichts an der Tatsache, dass ER da ist und, dass unser Volk Reue, Umkehr und Vergebung dieser Schuld durch Jesus Christus bitter nötig hat.

Das Anliegen dieser Zeilen besteht nicht darin, anzuklagen oder zu verurteilen (das steht uns nicht zu), sondern einfach einen Denkanstoß zu geben, in einer Zeit, in welcher der Mensch sich immer mehr um sich selbst dreht und wenig nach Gott fragt.

Mit aufrichtigem Gruß

Ihre Evangelisch Freikirchliche Gemeinde mit Roland Reim

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, der 6. April 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Montag, der 27. März 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Donnerstag, der 30. März 2023, 9.00 Uhr

— Anzeige(n) —